Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 104.

Dienstag den 7. Mai 1867.

(139)

Licitations-Kundmachung.

Am 11. Mai d. J., Vormittag 10 Uhr, wird in der Kanzlei des Landes-Ausschusses im Burggebäude zu Laibach wegen Hintangabe von Adaptirungsbauten im hiesigen Civil-Spitale eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden, wozu die betreffenden Werkmeister mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder vor Beginn der Verhandlung 10 Percent des Geldwerthes derjenigen Arbeit als Caution zu erlegen habe, auf welche er ein Anbot zu machen gedenkt.

Die einzelnen Werkmeister-Arbeiten betragen:

1.	Für Maurer-Arbeit . .	1928 fl.	32 kr.
2.	„ Zimmermanns-Arbeit	272 „	42 „
3.	„ Tischler-Arbeit . .	518 „	80 „
4.	„ Schlosser-Arbeit . .	519 „	34 „
5.	„ Anstreicher-Arbeit .	85 „	96 „
6.	„ Spengler-Arbeit . .	33 „	80 „
7.	„ Kupferschmied-Arbeit .	86 „	10 „
8.	„ Binder-Arbeit . .	52 „	20 „
	zusammen	3496 fl.	94 kr.

Die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, sowie der Plan und Kosten-Ueberschlag können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach, am 6. Mai 1867.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(128—2) Nr. 3543.

Kundmachung.

Die von Dr. Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genusse jährlicher 500 fl. ö. W. ist nach Franz Sequens in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer, berufen:

a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgange jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates;

b) die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind;

c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffener und bewährt befundener Kunstverständigen gelungenen Proben und Kunstleistungen (von blos mechanischen ist hier keine Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche

d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studiren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.

e) Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilligt werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle aber so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

f) Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom, einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung der Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.

g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

h) Der Concurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis

1. Mai 1868

ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die eine aus einem in Oel gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis

Ende April 1868

portofrei bei der Witwe des letzten Stiftungspräsentators Frau Karoline Klar in Prag Nr. 15/III gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach § 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 15. April 1867.

Von der böhmischen k. k. Statthalterei.

(137—1) Nr. 2497.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Aus der gegen Johann Meden, Johann Mramor und Martin Srimschek wegen Verbrechen des zum Nachtheile der Kirchencasse in Dobovc verübten Diebstahles im Jahre 1863 abgeführten Untersuchung rührt noch eine den Beschuldigten abgenommene und seit 21. März 1865 hier deponirte, aus Thalern, Zwanzigern und verschiedenen Kupfermünzen bestehende Barschaft von 27 fl. 49½ kr. her, rücksichtlich welcher Diejenigen, welche ein Recht auf dieselbe nachweisen zu können vermeinen, aufgefordert werden, ihre Ansprüche hierauf um so gewisser

binnen Jahresfrist

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Laibacher Zeitung darzuthun, als widrigens diese unbekannten Eigenthümern gehörige Barschaft an die Staatscasse abgeführt werden wird.

Laibach, am 16. April 1867.

(138—1) Nr. 5703.

Kundmachung.

Um den Bezug von mehr als 100 fl. ö. W. zu erleichtern, hat das hohe k. k. Handels-Ministerium mit Erlaß vom 25. April l. J., Z. 6815—789, anzuordnen befunden, daß Geldanweisungen von mehr als 100 fl. ö. W. nicht avisirt, sondern gleich jenen bis 100 fl. ö. W. den Adressaten, resp. den nach der Fahrpostordnung zur Empfangnahme von Geldbriefen für den Adressaten berufenen Personen unmittelbar zugestellt werden.

Die Haftung der Postanstalt erlischt sofort auch rücksichtlich der Geldanweisungen von mehr als 100 fl. ö. W. mit der erfolgten Zustellung.

Derlei Geldanweisungen von mehr als 100 fl. ö. W. sind künftighin, gleichwie die Anweisungen bis 100 fl., unter den im § 15 des bezüglichen Unterrichtes angedeuteten Vorsichten von den hiezu ermächtigten Postcassen und Aemtern an den Ueberbringer auszuzahlen.

Es ist Sache des Adressaten, die ihm zugestellte Postanweisung wohl aufzubewahren und sich zur Abholung des Geldbetrages, die auf seine Gefahr geschieht, verläßlicher Personen zu bedienen.

Hievon wird das Publicum in Kenntniß gesetzt.

K. k. Postdirection Triest, am 2. Mai 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 104.

(944—1) Nr. 508.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Prosenc und Elisabeth Dergan, geborne Prosenc, und ihre unbekannten Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Martin Prosenc und Elisabeth Dergan, gebornen Prosenc, und ihren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe die Gewerkschaft von Sagor wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der für dieselben seit 1. Februar 1808 auf der im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb.-Nr. 208 vorkommenden Realität zu Podkraj Haus-Nr. 21, mit dem Uebergabsvertrage vom 9. November 1807 intabulirten Forderung per 100 fl. CM. sammt Nebenrechten, sub praes. 20. Febr. 1867, Z. 508, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. Juni 1867,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Milač von Sagor als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 22. Februar 1867.

(934—1) Nr. 8046.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesseitigen Edicte vom 27. Februar l. J., Z. 4318, kundgemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheid vom 27. Februar 1867 Z. 4318, auf den 24ten April 1867, anberaumten ersten executiven Feilbietung der dem Franz Strezek gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu den zwei letzten auf den

25. Mai und

3. Juli 1867

angeordneten executiven Feilbietungen geschritten werden.

Laibach, am 25. April 1867.

(935—1) Nr. 8038.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 23. Februar 1867, Z. 4024, kundgemacht, daß am

25. Mai 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten executiven Feilbietung der dem Franz Jere zustehenden Activforderung pr. 40 fl. werde geschritten werden.

Laibach, am 25. April 1867.

(831—3) Nr. 2803.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Februar 1867 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Handelsmannes Franz Kastelic von Kandia eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den

19. Juni 1867,

früh um 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rudolfswerth, am 29. März 1867.

Nicht zu übersehen.

Zur Uebernahme von Arbeiten im **geometrischen Fache**, als auch in jenem des **Häuser-**, des **Straßen-** und des **Wasser-Baues**, empfiehlt sich der landesbehördlich autorisirte Techniker **Franz Jenko**, wohnhaft zu **Laibach** am Schulplatze Haus-Nr. 288, im zweiten Stock, Marktplatzseite. **(955)**

Specielle Wirkung des Anatherin-Mundwassers*

vom Dr. J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien, dargestellt von Dr. Julius Janel, practischer Arzt ꝛc

Verordnet auf der k. k. Klinik zu Wien von den Herren Dr. Professor Oppolzer, Rector Magnif., k. sächs. Hofrath Dr. v. Kletzinski, Dr. Brants, Dr. Heller ꝛc.

Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt.

Es löst durch seine chemischen Eigenschaften den Schleim zwischen und auf den Zähnen.

Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Fäulniß die Substanz der Zähne bedrohen und einen üblen Geruch aus dem Munde verbreiten.

Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der Erhärtung entgegenarbeitet. Denn ist auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgesprungen, so wird der so entblößte Zahn bald vom Beinfraße ergriffen, geht jedenfalls zu Grunde und steckt die gesunden Zähne an.

Es giebt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zersetzt und abspült.

Sehr nutzbringend bewährt es sich in Reinerhaltung künstlicher Zähne. Es erhält dieselben in ihrer ursprünglichen Farbe, in ihrem Glanze, verhütet den Ansatz des Weinsteines, so wie es selbe vor jedem üblen Geruch bewahrt

Es beschwichtigt nicht nur die Schmerzen, welche hohle und brandige Zähne mit sich bringen, sondern thut dem weiteren Umsichgreifen des Uebels Einhalt.

Ebenso bewährt sich das Anatherin-Mundwasser **gegen Fäulniß im Zahnfleische** und als ein **sicheres und verläßliches Besänftigungsmittel bei Schmerzen von hohlen Zähnen**, sowie **bei rheumatischen Zahnschmerzen.**

Das Anatherin-Mundwasser stillt leicht, sicher und ohne daß man irgend eine nachtheilige Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit.

Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in **Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, so wie in Hebung und Entfernung eines vorhandenen übelriechenden Athems,** und es genügt das täglich öftere Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.

Nicht genug zu empfehlen ist es bei schwammigem Zahnfleische. Wird das Anatherin-Mundwasser kaum vier Wochen vorschriftsmäßig angewendet, so verschwindet die Blässe des kranken Zahnfleisches und macht einer gefälligen Rosenröthe Platz.

Ebenso treffend bewährt sich das Anatherin-Mundwasser bei locker sitzenden Zähnen, einem Uebel, an dem so viele Skrophulöse zu leiden pflegen, so wie auch, wenn im vorgerückten Alter ein Schwinden des Zahnfleisches eintritt.

Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser ebenfalls bei leicht blutendem Zahnfleische. Die Ursache hievon liegt in der Schwäche der Zahngefäße. In diesem Falle ist eine steife Zahnbürste sogar erforderlich, da sie das Zahnfleisch scarificirt, wodurch neue Thätigkeit hervorgerufen wird.

*) Zu haben in Laibach bei Josef Karinger — Johann Kraschovitz — Anton Krisper — Karl Grill „zum Chinesen" — Petričič & Pirker — Eduard Mahr und Kraschowitz' Witwe; — in Krainburg bei L. Krisper; — in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; — in Warasdin bei Halter, Apotheker; — in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheker.; — in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apoth.; — in Stein bei Jahn, Apoth.; — in Bischoflack, Oberkrain, bei Karl Fabiani, Apoth.; — in Görz bei Franz Lazzar und Ponteni, Apotheker. **(51–2)**

Universal-Speisen-Pulver

des **Dr. Gölis.** **(803–4)**

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und die Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetzten Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidalleiden aller Art, Skropheln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautausschläge, Krebs, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Verschleimungen; es ist das einzige und radicale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht und in der Tuberculose. Bei Mineral-Wassercuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauches derselben, so wie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. ö. W.

Depot in Laibach: bei den Herren **Albert Ramm**, Apoth.; **A. J. Kraschowitz**, Kaufmann, „zur Brieftaube." — Klagenfurt: **C. Clementschitsch; Ertl & Metzner.** — Villach: **Math. Fürst.** — Gmünd: **Josef Lasé (Joh. Marocutti.)**

Zum Schutze gegen der Gesundheit oft selbst schädliche Fälschungen, mache ich aufmerksam, daß das

echte Dr. Gölis' Speisen-Pulver

mit dem Siegel Dr. Gölis' verschlossen, meine Firma und Etiquette der Schachteln unter Markenschutz ämtlich registrirt und auch die, jeder derselben beigegebene Gebrauchsanweisung mit der Stampiglie der Buchdruckereifirma: Anton Schweiger & Comp. in Wien versehen ist.

Diejenigen Herren Abnehmer, welche hier nicht genannt vorkommen, sowie jene Herren, welche Depots zu übernehmen wünschen, werden höflichst ersucht, sich direct zu wenden an das Central-Versendungs-Depot des allein echten Speisen-Pulvers des Dr. Gölis in Wien, Stephansplatz, Zwettelhof.

Die „Ungar. medic.-chirurg. Presse" vom 16. März 1867, spricht sich über das nun seit zehn Jahren bestehende Universal-Speisen-Pulver, welches immer mehr und mehr sowohl von Aerzten als auch im Publicum Anerkennung findet, folgend aus:

Das Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis hat bekanntlich seines reellen Werthes halber in den weitesten Kreisen Bürgerrecht und Anklang gefunden, bedarf somit keiner besonderen Anpreisung und berühren wir nur das mit Recht auch von ärztlicher Seite bestens empfohlene Präparat, um dasselbe neuerdings unter den verschiedenen scheinbar ähnlichen Compositionen, welche die Concurrenz jüngster Zeit zu Tage gefördert, als das vorzüglichste, wirksamste und in der Praxis sich bewährteste zu bezeichnen. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver ist als Vermittler der Stoffmetamorphose von eklatanter Wirkung, indem es die Secretion des Magensaftes befördert und leicht in die Säftemasse übergeht. Als säuretilgendes Mittel verbindet es sich mit den freien Säuren des Magens, daher seine bewährte Wirkung resultirt, wo der Verdauungsschwäche Säure in den ersten Wegen zu Grunde liegt, sowie es bei allen auf freien Säuren und Indigestion beruhenden Krankheiten und krampfhaften Uebeln des Magens und Darmcanales, wie im Allgemeinen bei Schwäche des Assimilationsprocesses mit sicherem Erfolge angewendet wird.

Bei all' den Krankheiten, wo es hauptsächlich darum zu thun ist, die Kräfte zu heben und die Ernährung zu verbessern, übt das Universal-Speisen-Pulver als diätetisches Mittel einen mächtigen Einfluß aus, und ein besonderer günstiger Vortheil desselben ist zudem, daß es in jedem Lebensalter gleich gute Dienste leistet und bei Jung und Alt Anzeige findet. In der Periode der Entwicklung und des beginnenden Alters sowie bei all' denjenigen, deren Beruf eine sitzende Lebensweise erheischt, oder welche durch Krankheiten oder Säfteverluste in der Ernährung herabgekommen sind, ist die Anwendung des in Rede stehenden Universal-Speisen-Pulvers von ausgezeichnetem Erfolge gekrönt und als hilfreiches Mittel vielfach erprobt. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver rechtfertigt somit zur Genüge die demselben auch von ärztlicher Seite gezollte Anerkennung und verdient, nach wie vor unter allen andern ähnlichen Präparaten zumeist gewürdigt zu werden.

Empfehlung.

Die **Schmidt'sche Waldwollwaaren-Fabrik** in **Remda** am Thüringer Walde empfiehlt hiermit den **Gicht-** und **Rheumatismus-Leidenden** sowie allen Familien ihre Erzeugnisse angelegentlichst. Dieselben bestehen in **Unterkleidern** vom Kopf bis zum Fuße, **Waldwollwatte** zum Umhüllen kranker Glieder, sowie **Waldwoll-Oel, Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Bädern, **Kiefernadel-Balsam.** Seit bereits sieben Jahren sind diese Artikel Gemeingut der leidenden Menschheit geworden, Tausende haben durch deren Gebrauch die ersehnte Hülfe gefunden. Ueber 100 Zeugnisse von Aerzten und Laien, sowie Gebrauchs-Anweisungen stehen gratis zu Diensten.

Jedes einzelne Stück ist mit dem Namen **Schmidt** bezeichnet und nur allein echt im Lager bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach. **[405–11]**

(947–1) Nr. 1302.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger des zu Krainburg am 10. März 1867 ab intestato verstorbenen Hausbesitzers Alex. Feldner.

Von dem gefertigten k. k. Notariate werden Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Krainburg am 10. März 1867 ab intestato verstorbenen Hausbesitzers Alex. Feldner eine Forderung aus was immer für einem Titel zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche

am 15. Mai 1867,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts zu erscheinen oder aber bishin ihre Forderungen schriftlich anzumelden, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Notariat Krainburg, am 3ten Mai 1867.

Josef Sterger,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

(110–3) Nr. 4002.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 25. September 1866, Antonia Stebel zu Landstraß sub Haus-Z. 76 ohne Hinterlassung einer letzwilligen Anordnung gestorben, und es treten hier deren Geschwister Maria Puc, Johann Stebel, Anton Stebel und Josefa Medven als gesetzliche Erben ein.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Johann Stebel unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Einem Jahre

von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Franz Maresič von Landstraß abgehandelt werden würde.

Landstraß, am 11. December 1866.

(948–1) Nr. 813.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht;

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur zu Laibach nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes gegen Johann beziehungsweise Kaspar Urana von Zaberdje C.-Nr. 8 wegen an l. f. Steuern und Grundentlastung schuldiger 332 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Rctf.-Nr. 164, Urb.-Nr. 193 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör zu Zaberdje C.-Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2368 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

24. Mai,
25. Juni und
26. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 7ten April 1867.

(827–3) Nr. 241.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das Edict vom 5ten Februar 1867, Z. 432, bekannt gemacht, daß über Ansuchen und im Einverständniß beider Theile die auf den 4. April und 4. Mai 1867 angeordnete erste und zweite Feilbietung der Realität des Lorenz Stare von Veldes Urb.-Nr. 491 ad Herrschaft Veldes und seiner Farnisse als abgehalten erklärt wurde und es daher bei der dritten auf den

4. Juni 1867

angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 3. April 1867.

(945–1) Nr. 2086.

Curator-Aufstellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird im Nachhange zum diesämtlichen Edicte vom 30. Jänner l. J., Z. 377, bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn Bernhard Dollenz von Rossenegg gegen Johann Premern von Poreče, für Josef Rupnik von St. Veit, Gregor, Franz und Maria Grižar von Pulle eingelegten Realfeilbietungsrubriken wegen unbekannten Aufenthaltes dieser Tabulargläubiger und ihrer ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger, dem denselben aufgestellten Curator ad actum Josef Kodre von St. Veit zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 3. Mai 1867.

(918–1) Nr. 1305.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Krisper von Krainburg gegen Katharina Korošic von dort wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Juni 1866, Z. 3375, schuldiger 434 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Freisassen-Administration sub Urb.-Nr. 154 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1220 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Mai,
2. Juli und
31. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 22. März 1867.

(929–1) Nr. 2790.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bzirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21ten Februar d. J., Z. 891, in der Executionssache des Herrn Anton Moschek von Planina gegen Josef Millautz von Mühlthal pto. 1956 fl. 85 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagsatzung am 30. April d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 31. Mai d. J.

zur zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30ten April 1867.

(930–1) Nr. 4670.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Maksche von Seidendorf, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Barthelmä Novak von Naple wegen schuldiger 168 fl. 67¾ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Pretschna sub Urb.-Nr. ²/₃, Rctf.-Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 1089 fl. 50 kr. bewertheten Hubrealität und der im Grundbuche der Herrschaft Wördl sub Berg.-Nr. 7 und 55 vorkommenden Weingärten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

31. Mai,
1. Juli und
31. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß als Gericht, am 30. December 1866.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Licitations-Ausschreibung.

Montag den 27. Mai von 8 Uhr Vormittags an werden auf dem **Bahnhofe Laibach** zwei hölzerne mit Eisenblech gedeckte Baraken, ferner eine große Anzahl noch gut brauchbare Fenster, Jalousien und Thüren von verschiedener Größe und Form — ganz oder zum Theil beschlagen und verglast, desgleichen allerhand brauchbare Thüren- und Fensterbeschläge und sonstige Eisen-, Blech- und Holzbestandtheile, endlich auch eiserne Säulen und Wasserleitungsröhren, altes Schmied- und Gußeisen, Werkzeuge und verschiedene andere Bau-Utensilien und Abfälle, darunter auch 10 Centner Bruchglas, gegen gleich bare Bezahlung verkauft, worauf die Herren Baumeister und Bauprofessionisten, so wie insbesondere Baulustige besonders aufmerksam gemacht werden.

Das Verzeichniß sämmtlicher zum Licitations-Verkauf bestimmten Gegenstände, so wie die Gegenstände und Materialien selbst, können vom 9. Mai an jeden Werktag zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags über Anmeldung in der **Baukanzlei, Aufnahmsgebäude ersten Stock**, besichtiget werden.

Laibach, am 7. Mai 1867. (946—1)

Des königl. Kreis-Physicus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bewähren sich = wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt = vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter- und Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung ꝛc., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken, und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln à 35 und 70 Nkr. nach wie vor stets **echt** verkauft für **Laibach** bei **Carl Boschitsch**, Hauptplatz Nr. 11 — **Anton Krisper**, Hauptplatz Nr. 265 — **Erasmus Birschitz**, Apotheke, „zu Mariahilf", Hauptplatz Nr. 11; — sowie auch für **Cilli**: Karl Krisper — **Friesach**: Apoth. Otto Eichler — **Klagenfurt**: Apoth. Anton Beinitz und Johann Suppan — **Krainburg**: Franz Krisper **Spittal**: B. Max Wallar — **Villach**: Math. Fürst. (721 3)

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL — DR. KOCH'S KRÄUTER-BONBONS

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt. (774—3)

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Ein Stall

mit einer **Heu-** und **Wagenschupfe**, so wie auch ein **Magazin**, gassenseits, ist im Hause Nr. 14 in der Gradischa-Vorstadt sogleich zu vermiethen. — Anfrage im selben Hause ebenerdig im Wirthshause. (927—2)

Landschaftliches Theater in Laibach.

Heute Dienstag unwiderruflich zum letzten Male:

Große musikalisch-physikalische

Zauber-Soirée

des (949)

Prof. Kratky-Baschik.

Anfang **8** Uhr Abends.

Wiener Frühling.

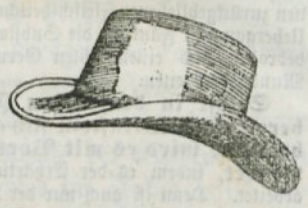

Höchst interessant für Damen.

Ich beehre mich, die elegante Damenwelt bei meiner soeben erfolgter Rückkunft aus **Wien** zum Besuche meiner

Damen-Putzwaaren-Niederlage

höflichst einzuladen. Alles was in **Damen-, Mädchen-, Herren-** und **Knaben-Strohhüten, Damen-Seidenjacken, Korfu-Hemden, Netzen-Chions, Bändern, Federn** und **Blumen** die **Mode** und feiner Geschmack in **Wien** ersonnen, ist in reicher Auswahl bei mir zu sehen.

In der Ueberzeugung, daß alles Gesehene sich selbst am besten empfehlen wird, erspare ich jede weitere Anpreisung.

Anna Fischer,
Kundschaftsplatz Nr. 222.

(954—2)

LOTTERIE

des

Kriegs-Nothstands-Vereines

ausgestattet mit

Tausend Treffern

im beiläufigen Werthe von

100.000 Gulden.

Preis eines Loses nur 50 kr. Oesterr. Währ.

Ziehung am 10. Mai 1867 in Wien.

Das Reinerträgniß ist zum Besten der durch die Kriegs-Ereignisse Verarmten und Nothleidenden bestimmt.

(895—4)

Das Comité.

Börsenbericht.

Wien, 4. Mai. Die günstige Stimmung andauernd und alle Papiere theurer aufgenommen. Devisen und Valuten schwächer. Geld abondant. Geschäft limitirt.

Oeffentliche Schuld.

	Geld	Waare
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	55.30	55.50
In österr. Währung steuerfrei	59.90	60.10
4/5 Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.50	89.—
1/2 Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	85.50	86.—
Silber-Anlehen von 1864	78.—	79.—
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	80.50	81.50
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	70.60	70 80
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	70.30	70.40
Metalliques . . . . „ 5 „	59.—	59.25
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	60.50	61.—
detto . . . . . „ 4½ „	51.50	52.—
Mit Verlos. v. J. 1839	140.—	140.50
„ „ „ „ 1854	74.—	75.—
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	83.50	83.70
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	89.—	89.50
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	74.—	74.20
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	17.—	17.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.		
Niederösterreich . . zu 5%	85.50	86.—
Oberösterreich . . „ 5 „	89.—	90.—
Salzburg . . . . zu 5%	86.—	87.—
Böhmen . . . . „ 5 „	88.—	—.—
Mähren . . . . „ 5 „	86.50	87.—
Schlesien . . . . „ 5 „	88.—	89.—
Steiermark . . . „ 5 „	85.—	87.—
Ungarn . . . . . „ 5 „	71.50	72.—
Temeser-Banat . . „ 5 „	71.—	72.—
Croatien und Slavonien „ 5 „	74.—	75.—
Galizien . . . . „ 5 „	67.20	68.50
Siebenbürgen . . . „ 5 „	66.50	67.50
Bukovina . . . . „ 5 „	66.50	67.50
Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	69.—	69.50
Tem. B. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	68.25	68.50

Actien (pr. Stück).

	Geld	Waare
Nationalbank (ohne Dividende)	722.—	724.—
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1657.—	1660.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	169.30	169.50
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	603.—	605.—
S.-E.-G. zu 200 fl. CM. o. 500 Fr.	201.80	202.—
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	135.—	135.50
Süd.-nordd. Ver.-B. 200 „ „	120.—	120.25
Süd. St.-, l.-ven. u. z.-t. E. 200 fl.	194.50	195.—
Gal. Karl-Lnd.-B. z. 200 fl. CM.	209.50	210.50
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	150.—	150.50
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. CM.	471.—	472.—
Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl. CM.	180.—	185.—
Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. ö. W.	460.—	470.—
Pester Kettenbrücke	380.—	390.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	92.50	93.50
Lemberger Czernowitzer Actien	171.50	172.50

Pfandbriefe (für 100 fl.)

			Geld	Waare
National-bank auf C. M.	10jährige v. J. 1857 zu	5%	105.—	—.—
	verlosbare	5 „	95.50	96.—
Nationalb. auf ö. W verlosb.		5 „	91.—	91.25
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5½ „			86.—	87.—
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber			104.50	105.50

Lose (pr. Stück.)

	Geld	Waare
Cred.-A. f. H. u. G. z. 100 fl. ö. W.	124.75	125.25
Don.-Dmpfsch.-G. z. 100 fl. CM	86.—	87.—
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	24.—	25.—
Esterhazy „ 40 „ CM.	85.—	90.—
Salm „ 40 „ „ .	29.—	30.—
Palffy „ 40 „ „ .	22.—	24.—
Clary zu 40 fl. CM.	23.—	25.—
St. Genois „ 40 „ „ .	21.—	23.—
Windischgrätz „ 20 „ „ .	16.—	17.—
Waldstein „ 20 „ „ .	20.—	21.—
Keglevich „ 10 „ „ .	13.50	14.25
Rudolf-Stiftung 10 „ „ .	11.50	12.—

Wechsel. (3 Monate.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	110.25	110.75
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	110.50	111.—
Hamburg, für 100 Mark Banko	97.50	97.80
London für 10 Pf. Sterling .	131.20	131.70
Paris für 100 Franks . . .	52.20	52.35

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	6 fl. 20 kr.	6 fl. 21 kr.
Napoleonsd'or . .	10 „ 50 „	10 „ 51 „
Russ. Imperials .	10 „ 74 „	10 „ 75 „
Vereinsthaler . .	1 „ 93 „	1 „ 94 „
Silber . .	129 „ 50 „	129 „ 75 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 Geld, 88 Waare.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach